



Kanton Zürich  
**Volkswirtschaftsdirektion**



**Carmen Walker Späh**  
Regierungsrätin

Neumühlequai 10  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 26 02  
Fax +41 43 259 51 47  
volkswirtschaftsdirektion@vd.zh.ch  
www.vd.zh.ch

Herr  
Dr. med. Hans F. Baumann  
Dietlikonerstr.12  
8303 Bassersdorf

28. Juli 2016

**Ihr Schreiben vom 8. Juli 2016**

Sehr geehrter Herr Dr. Baumann

Besten Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie sich zu möglichen Verbesserungen durch Abflüge auf der Piste 16 äussern.

Sie zeigen sich erstaunt darüber, dass „die Politik über den Flughafen Kloten sich nicht in erster Linie um die Sicherheit eines Abflugverfahrens einsetzt“. In diesem Bereich gibt es vielschichtige Zuständigkeiten auf Bundes- und Kantonebene. So ist der Bund (das BAZL) zuständig für die Flugmedizin und die Sicherheit der Luftfahrt, während die Kantone für die Raumplanung und eine zweckmässige Siedlungsentwicklung zuständig sind. Die An- und Abflugrouten des Flughafens Zürich wurden dabei in einem langjährigen Sachplanverfahren so festgelegt, dass sie nach Möglichkeit nicht über dicht besiedeltes Gebiet führen. Massgebend hierfür sind das (bundesrechtliche) Umweltschutzgesetz sowie die bundesgerichtliche Rechtsprechung.

Beim Thema Flughafen gilt es, einen Interessenausgleich zwischen den Bedürfnissen nach Ruhe, Sicherheit und Umweltschutz sowie den wirtschaftlichen Ansprüchen des Flughafens Zürich vorzunehmen. Das stetig wachsende Bedürfnis der Bevölkerung nach Mobilität und wirtschaftlicher Sicherheit bedingt einen leistungsfähigen Flughafen. All diese Faktoren sind zu koordinieren, damit der Flugbetrieb am Flughafen Zürich sicher, gesetzeskonform und effizient sowie im Einklang mit der betroffenen Bevölkerung abgewickelt werden kann. Diese Haltung entspricht einerseits der langjährig verfolgten Flughafenpolitik und andererseits § 1 des Flughafengesetzes, der den Kanton verpflichtet, den Schutz der Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebs zu berücksichtigen.

Die Sicherheitsüberprüfung des Flughafens im Jahr 2012 zeigte, dass der Flughafen Zürich sicher betrieben wird. Bedingt durch die geographische Lage, die sich kreuzenden Pisten und Flugrouten sowie aus lärmpolitischen Gründen weist der Betrieb aber eine hohe Komplexität aus, welche sich negativ auf die Sicherheitsmarge auswirkt. Die aus der Sicherheitsüberprüfung gewonnenen Erkenntnisse werden nun laufend umgesetzt. Im Zentrum stehen die Erhöhung der Sicherheitsreserven und die Rückgewinnung der Kapazität.

Das Standard-Betriebskonzept ist das Nordkonzept mit Landungen aus Norden und Starts nach Westen (und Süden mit Linkskurve). Dieses wird allen Anforderungen am besten gerecht. Südstarts geradeaus kommen für den Regierungsrat höchstens bei gewissen Wetterlagen wie Nebel und Bise zur Verbesserung der Sicherheitsmarge und Stabilisierung der